

# Informationen RMCC Wiesbaden

**Stand: 07.02.2022**

## **?????? Wo kann ich parken und wie hoch sind die Parkplatzgebühren?**

Das RMCC verfügt über eine eigene öffentliche Parkgarage mit 800 Stellplätzen und ist durchgehend an allen Wochentagen, 24 Stunden, geöffnet. Das Parkhaus ist barrierefrei zugänglich und verfügt über drei Zugänge mit Aufzügen in der Adelheidstraße, der Rheinstraße und in der Friedrich-Ebert-Allee. Die zentrale Ein- und Ausfahrt erfolgt über die Friedrich-Ebert-Allee, eine zusätzliche Ausfahrt ist zu Stoßzeiten über die Rheinstraße realisiert. Die maximale Durchfahrts Höhe liegt bei 2,10 Meter. Von den insgesamt 800 Stellplätzen sind 24 für mobilitätseingeschränkte Personen reserviert und 42 Plätze sind Familien vorenthalten. Acht Stellplätze sind mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge ausgerüstet.

Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich in Laufnähe zum RMCC. Das fünf Minuten entfernte "Parkhaus Luisenplatz" bietet 320 Plätze. Das "Parkhaus Liliencarree" mit 370 Stellplätzen und die "Tiefgarage Liliencarree" mit 790 Plätzen sind zehn Minuten zu Fuß vom RMCC entfernt. Die Tiefgarage unter dem Kurhaus Wiesbaden mit 520 Stellplätzen wird ebenfalls von Contipark betrieben und ist fußläufig ca. 12 Minuten vom RMCC entfernt.

## **?????? Was ist beim Befahren des Geländes zu beachten?**

- Um einen störungsfreien Verkehrsablauf während der Auf- und Abbauzeit und der Veranstaltungslaufzeit zu gewährleisten, sind verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln einschließlich der Anweisungen des eingesetzten Sicherheitspersonals unbedingt zu beachten.
- Zur Optimierung der Verkehrslenkung und der Verkehrsordnung ist den Anweisungen des eingeteilten Personals des RMCC unbedingt Folge zu leisten und den entsprechenden Informationen ist nachzukommen.
- Auf dem gesamten Gelände und auf eigenen Parkplätzen, wie der Tiefgarage oder extern reservierten Flächen, gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
- Die auf dem Gelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und Leergut jeder Art werden auf Kosten und Gefahr des Fahrzeughalters/ Verursachers entfernt.

## **?????? Gibt es eine Einfahrtsregelung bzw. Kautionsregelung beim Auf- und Abbau?**

### **Registrierung Fahrzeug- und Ausstellerdaten**

Jedes Fahrzeug, das während der Auf- und Abbauzeiten sowie Veranstaltungszeiten in den Ladehof fahren möchte, muss sich zunächst registrieren. Dies gilt für alle Fahrzeugklassen (Pkw, Sprinter, und Lkw). Fahrzeuge ohne Registrierung erhalten keine Zufahrt für den Ladehof. Die Registrierung erfolgt an der Einfahrtschranke in den Ladehof des RMCC und dient zur Erfassung aller erforderlichen Fahrzeug- und Ausstellerdaten. Für die Registrierung benötigt das RMCC nachfolgende Informationen:

1. Handynummer des Fahrzeugführers
2. Veranstaltungsname

3. Name des Ausstellers
4. Standnummer
5. Halle/Veranstaltungsort

Bitte halten Sie die aufgeführten Informationen bei Einfahrt in den Ladehof bereit, um den Registrierungsprozess zu beschleunigen.

### **Einfahrt**

Bei Einfahrt in den Ladehof ist eine **Kautionsgebühr IN BAR** beim Mitarbeiter an der Schrankenanlage zu hinterlegen.

### **Kautionsgebühr**

**Die Kautionsgebühr beträgt: 100,- € - in Worten: EINHUNDERT EURO!**

Die Kautionsgebühr ist bei Einfahrt bereitzuhalten. Als Zahlungsbeleg wird ein Kautionschein ausgegeben, der bei Ausfahrt vorgelegt werden muss. Die Einhaltung der vergebenen Slotzeiten ist notwendig, um den ungehinderten Auf- und Abbau von Veranstaltungen innerhalb der vorgegebenen Zeiten zu gewährleisten. Die Einfahrtsregelungen und Kautionszeiten sind dem Logistikleitfaden zu entnehmen.

### **Be- und Entladung**

Nach der Einfahrt in den Ladehof wird durch unser Verkehrspersonal eine Ladeposition zugewiesen. Im gesamten Ladehof stehen an Halle Nord und Halle Süd nur sehr begrenzte Be- und Entladeflächen zur Verfügung. Bei vorab gebuchten Logistikdienstleistungen wenden Sie sich bitte an unseren Logistikdienstleister vor Ort.

### **Ausfahrt / Kautionsrückgabe**

Vor Ablauf der Slotzeit ist der Ladehof des RMCC unverzüglich zu verlassen. Folgen Sie den Schildern und Anweisungen des Verkehrspersonals im Ladehof.

- **An der Ausfahrtschrankenanlage erhalten Sie gegen Abgabe des Kautionscheines an den Mitarbeiter vor Ort die entrichtete Kautionsgebühr zurück, sofern die Slotzeit eingehalten wurde.**

### **Parken nach Ausfahrt**

- Das RMCC bietet Stellplätze in der eigenen Tiefgarage an. Bitte beachten Sie, dass diese nur durch Pkw befahrbar ist. Diese Stellplätze können je nach Verfügbarkeit genutzt werden.
- Darüber hinaus befinden sich im Umkreis des RMCC weitere Stellplatzanlagen, die je nach Verfügbarkeit zur Parkierung genutzt werden können. Bitte beachten Sie hierzu die Parkentgelte der jeweiligen Stellplatzanlagen.
- Allgemeine Angaben zum Parken sind online [HIER](#) verfügbar!

### **?????? Was ist beim Be- und Entladen zu beachten?**

Um eine reibungslose und pünktliche An- und Ablieferung der Veranstaltungsgüter zu gewährleisten, bitten wir alle Aussteller/Veranstalter, folgende Regelungen zu beachten:

- Alle Fahrzeuge dürfen den Ladehof nur zum Be- und Entladen befahren und müssen unmittelbar nach dem Ladevorgang aus dem Ladehof gefahren werden.
- Innerhalb des zugewiesenen Zeitslots sind alle Ladetätigkeiten zu verrichten.
- Das Parken ist nach der Beendigung des Be- oder Entladevorgangs nicht gestattet.

### **Halte-/Parkverbot**

Die Zufahrten zu den Hallen und Halleneingänge müssen als Rettungswege freigehalten werden und dürfen zu keiner Zeit durch Aufbaumaterial, Transportmittel, Fahrzeuge, Bauteile oder andere Gegenstände blockiert werden. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt, markierte Zonen für Fußgänger sowie die gekennzeichneten Bereiche vor den Hallentoren sind freizuhalten. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen in den Hallen ist generell verboten. Dementsprechend ist das RMCC befugt, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Anhänger bzw. aufgeständerte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters und ohne vorherige Unterrichtung entfernen zu lassen.

**Beachten Sie bitte, dass mit der Nutzung des Abstellplatzes kein Bewachungsvertrag zustande gekommen ist. Ebenso besteht kein Versicherungsschutz.**

### **?????? Wo kann ich meinen Transporter, Anhänger bzw. meinen LKW parken und wie hoch sind die Gebühren?**

Allgemeine Angaben zum Parken sind online [HIER](#) verfügbar!

### **?????? Kann ich Material anliefern am 19.03.2022?**

Anlieferungen am Veranstaltungstag selber sind nicht vorgesehen.

### **?????? Ist ein Lastenaufzug vorhanden?**

Ja, ein Lastenaufzug ist vorhanden - *aber*:

- *Dieser ist für die Anlieferung in Halle Süd jedoch nicht erforderlich und steht daher nicht zur Verfügung.*







### **?????? Ist ein Lastenaufzug vorhanden?**

Ja, ein Lastenaufzug ist vorhanden - *aber*:

- *Dieser ist für die Anlieferung in Halle Süd jedoch nicht erforderlich und steht daher nicht zur Verfügung.*

**????? Welche Abbauregelung gilt am Samstag, 19.03.2022? Zeitfenster für PKW, Transporter & LKW?**

Analog zu den letzten Präsenzveranstaltungen wird es auch in diesem Jahr ein Logistik-Konzept für die Ein- und Ausfahrt in den Ladehof geben, womit die unterschiedlichen Einfahrzeiten für PKW, Sprinter und LKW geregelt sind.

Logistikleitfaden Einfahrtsregelungen / Kautionszeiten		RheinMain CongressCenter			
<b>Kautionszeiten</b>  Kautionsfrei Einfahrt  3 Std. Kautioneinfahrt  2 Std. Kautioneinfahrt  1 Std. Kautioneinfahrt  30 Min. Kautioneinfahrt  Einfahrtsperrung  Kautionshöhe: 100 €		<b>Fahrzeugtypen</b> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Pkw Pkw mit Anh.</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Sprinter</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Lkw (7,5/12/18 to) Sattelzug Gliederzug</div> </div>			
Wochentag	Datum	Anmerkung			
Aufbau	Freitag, 18.03.2022	Offizieller Aufbau	60 min	60 min	120 min
	08:00 bis 12:00 Uhr				
Abbau	Samstag, 19.03.2022	Kurzabholer-Einfahrt von 15:00 bis 16:00 Uhr	30 min		
	15:00 bis 19:00 Uhr	Standabbau-Einfahrt ab 16:30 Uhr	60 min	60 min	120 min

**Zum Download einfach aufs Bild klicken!**

**????? Was ist beim Messeboden zu beachten?**

**BITTE BEACHTEN SIE, DASS ZUM TRANSPORT IN DER HALLE FÜR HUBWAGEN, SACKKARREN ETC. WEIßE KUNSTSTOFFROLLEN GENUTZT WERDEN SOLLTEN!**

**Bodenschutz**

Während der Standbauarbeiten sind zulässige Veränderungen am Boden durch die Veranstaltungstechnik zu definieren.

- Des Weiteren ist das Befahren bestimmter Bereiche nur mit speziellen Handgabelhubwagen des Logistikdienstleisters des RMCC gestattet.

**Flurförderfahrzeuge**

**Der Betrieb von eigenen Kränen und Staplern auf dem Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet.**

- Gabelstapler und Elektrohubwagen müssen daher zwingend über den Logistikdienstleister des RMCC bezogen werden. Dazu ist ein Bestellformular auszufüllen.

- Die Verwendung von eigenen Handgabelhubwagen ist in bestimmten Veranstaltungsorten möglich,
  - **WENN DIESE ÜBER HELLEN ROLLEN VERFÜGEN.**
- Bitte prüfen Sie je Veranstaltungsort, ob der zu befahrende Bodenbelag Parkett ist. In diesem Fall müssen die Handgabelhubwagen aufgrund des Bodenschutzes ausschließlich über den Logistikdienstleister bezogen werden. Das Befahren dieses Bodenbelags ist mit anderen Handgabelhubwagen nicht zulässig.

**Entstehen aufgrund der Benutzung anderer Handgabelhubwagen, keine hellen Rollen, Abriebspuren auf den Bodenbelägen, werden die zur Beseitigung entstehenden Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.**

**?????? Kann Leergut auf dem Messegelände gelagert werden? Wie kann ich einen Lagerraum mieten?**

**Die Lagerung von Leergut jeglicher Art auf den Ständen ist verboten.**

- Anfallendes Leergut ist unverzüglich durch den im Veranstaltungsgelände zugelassenen Logistikdienstleister an die vorgesehene Lagerstelle für Leergut zu verbringen.
- Die Einlagerung von Leergut erfolgt ausschließlich über RMCC-Logistikpartner.
- Dies gilt auch für die Einlagerung von Vollgütern.
- Der RMCC-Logistikpartner bietet leider keine Lagerräume für die exklusive Anmietung an.

Der Logistikdienstleister des RMCC übt im Veranstaltungsgelände das alleinige Speditionsrecht aus, d.h. Verbringen von Exponaten, Standaufbauten usw. in den Stand inkl. Gestellung eventueller Hilfsgeräte sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr.

- Für die dem Logistikdienstleisters erteilten Aufträge gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) neueste Fassung und der Speditionstarif für Messen und Ausstellungen des RMCC.

***Eine Haftung seitens des RMCC für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit des Logistikdienstleisters ergeben können, ist ausgeschlossen.***

**?????? Rettungswege - was ist im RMCC zu beachten?**

#### **Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten**

Die notwendigen und die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungszonen für die Feuerwehr müssen zu jeder Zeit freigehalten werden. Fahrzeuge und sonstige Gegenstände, welche auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Fahrzeugführers bzw. Besitzers entfernt. Hydranten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sowie in den Hallen dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden.

#### **Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge**

Die Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten. Die Türen im Zuge von Flucht und Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Flucht- und

Rettungswege, Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Die Flucht- und Rettungswege in den Hallen dürfen zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Das RMCC ist im Fall von Zuwiderhandlungen berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Verursachers Abhilfe zu schaffen. Für den Standbau benötigte Materialien oder zur sofortigen Aufstellung auf der Standfläche angelieferte Exponate dürfen in der Auf- und Abbauphase kurzzeitig im Randbereich der Flucht- und Rettungswege abgestellt werden, wenn hierdurch die aus Sicherheitsgründen geforderten Gangbreiten nicht unterschritten und logistische Belange ausreichend berücksichtigt werden. Unabhängig von der Breite des Hallenganges und der abgestellten Güter ist ein Durchgang in einer Breite von mindestens 1,2 m zwingend frei zu halten. Dies berücksichtigend dürfen entsprechend abgestellte Güter, entlang der Standgrenze zum Hallengang maximal ein Streifen von 0,9 m in Anspruch nehmen. Flächen vor Notausgängen und die Kreuzungsbereiche der Hallengänge sind hiervon ausgenommen und müssen jederzeit in voller Breite freigehalten werden. Die Hallengänge dürfen nicht zur Errichtung von Montageplätzen oder zur Aufstellung von Maschinen (z.B. Holzbearbeitungsmaschinen, Werkbänke) genutzt werden. Auf Verlangen des RMCCs kann (auch) aus logistischen Gründen die sofortige Räumung aller Hallengänge gefordert werden.

- Die Technischen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen des RMCC sind zu jeder Zeit von allen Ausstellern und Veranstaltern einzuhalten.

#### **?????? Was ist im RMCC-Ladehof zu beachten?**

Der Ladehof besteht aus Betonsteinplatten verschiedener Formate mit dem notwendigen Gefälle zur Regenwasserentsorgung. Das Gelände hat bei Dunkelheit eine allgemeine Straßen- und Wegbeleuchtung. Versorgungsanschlüsse sind im begrenzten Umfang vorhanden. Bedarfe für Versorgungsanschlüsse müssen unbedingt mit dem RMCC abgestimmt werden. Die Verkehrsflächen werden durch das RMCC gereinigt, schneefrei gehalten und bei Bedarf abgestreut. Fliegende Bauten im Ladehof wie z.B. Zelte, Pavillons o.ä., auch für kurze Standzeiten, sind ausnahmslos genehmigungspflichtig.

#### **?????? Flurförderfahrzeuge, Krane, Leergut... was ist entsprechend zu beachten?**

Der Betrieb von eigenen Kränen und Staplern auf dem Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet. Gabelstapler und Elektrohubwagen müssen daher zwingend über den Logistikdienstleister des RMCC bezogen werden.

- Diesen Service können Sie über die WICM GmbH abwickeln.
- Die Kosten hierfür müssen vom Aussteller getragen werden.

Die Verwendung von eigenen Handgabelhubwagen ist in bestimmten Veranstaltungsorten möglich, wenn diese über helle Rollen verfügen. Bitte prüfen Sie je Veranstaltungsort, ob der zu befahrende Bodenbelag Parkett ist. In diesem Fall müssen die Handgabelhubwagen aufgrund des Bodenschutzes ausschließlich über den Logistikdienstleister bezogen werden.

- Das Befahren dieses Bodenbelags ist mit anderen Handgabelhubwagen nicht zulässig.

- Entstehen aufgrund der Benutzung anderer Handgabelhubwagen, keine hellen Rollen, Abriebspuren auf den Bodenbelägen, werden die zur Beseitigung entstehenden Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Der Logistikdienstleister des RMCC übt im Veranstaltungsgelände das alleinige Speditionsrecht aus, d.h. Verbringen von Exponaten, Standaufbauten usw. in den Stand inkl. Gestellung eventueller Hilfsgeräte sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr. Für die dem Logistikdienstleisters erteilten Aufträge gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) neueste Fassung und der Speditionstarif für Messen und Ausstellungen des RMCC.

***Eine Haftung seitens des RMCC für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit des Logistikdienstleisters ergeben können, ist ausgeschlossen.***

**Die Lagerung von Leergut jeglicher Art auf den Ständen ist verboten.**

- Anfallendes Leergut ist unverzüglich durch den im Veranstaltungsgelände zugelassenen Logistikdienstleister an die vorgesehene Lagerstelle für Leergut zu verbringen.